

Zu Händen von
Herrn Professor Ulrich Rüdiger
Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH)
Templergraben 55
52062 Aachen

Per E-Mail: rektor@rwth-aachen.de

Berlin, 23.09.2024

Betreff: Völkerrechtliche Bedenken zur Kooperation der RWTH Aachen mit der Technion-Universität Haifa

Sehr geehrter Herr Professor Ulrich Rüdiger,

das European Legal Support Center (ELSC) ist eine Nichtregierungsorganisation (NRO) von europäischen Anwältinnen, die das Mandat hat, die Palästina-Solidaritätsbewegung in Europa rechtlich zu unterstützen. Wir schreiben Ihnen im Namen der Studierendengruppe „Students for Palestine Aachen“, die uns wegen ihrer Besorgnis über die Kooperation der RWTH mit der Technion-Universität in Haifa (Technion) kontaktiert hat.

Wir weisen darauf hin, dass die RWTH als öffentliche Universität den *erga omnes* Verpflichtungen nachkommen muss, um: **1) das Verbrechen des Völkermordes zu verhindern und 2) keine Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Apartheidsystems zu leisten**, das durch Israels illegale Besetzung der besetzten palästinensischen Gebiete (OPT) geschaffen wurde, und die Kooperationsvereinbarungen mit der Technion zu beenden, das direkt an Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Palästina beteiligt ist.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch Ratifizierung der entsprechende internationalen Verträge verpflichtet, die Verbrechen des Völkermordes und das der Apartheid zu unterlassen bzw. zu ahnden. Dies folgt auch aus dem jus cogens Grundsatz. Daraus folgt auch eine direkte Bindung der RWTH als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

1. Jus cogens-Normen sind grundlegende Prinzipien des Völkerrechts, die einen übergeordneten Status haben und alle Staaten unabhängig von ihrer Zustimmung bindenⁱ. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat seit langem anerkannt, dass **Normen wie das Verbot des Völkermordes, das Verbot der Rassendiskriminierung und der Apartheid sowie das Recht auf Selbstbestimmung Jus-Cogens-Charakter haben**ⁱⁱ. Verpflichtungen, die sich aus Jus-

Cogens-Normen ergeben, sind der gesamten internationalen Gemeinschaft geschuldet, und jeder Staat hat ein Interesse daran, ihre Durchsetzung zu gewährleisten.

2. Am 26. Januar 2024 erließ der **IGH** eine **einstweilige Verfügung** als Antwort auf die Klage Südafrikas gegen Israel, in der Verstöße gegen die Völkermordkonvention aufgrund der israelischen Aktionen in Gaza seit Oktober 2023 geltend gemacht wurden. Das Gericht stellte fest, dass ein **plausibles Risiko eines Völkermordes** und anderer verbotener Handlungen gemäß der Konvention sowie eine unmittelbare Gefahr eines nicht wiedergutzumachenden Schadens für die durch die Konvention geschützten Rechte bestehtⁱⁱⁱ. Infolgedessen ordnete der IGH sechs vorläufige Maßnahmen an, um weitere Verstöße zu verhindern. Darüber hinaus stellte der Gerichtshof klar, dass die Völkermordkonvention *erga omnes*-Verpflichtungen für alle Vertragsparteien schafft, so dass sie gemeinsam dafür verantwortlich sind, **die Verhinderung von Völkermord zu gewährleisten**^{iv}.
3. In seinem **Rechtsgutachten** vom 19. Juli 2024 kam der **IGH** zu dem Schluss, dass Israels Vorgehen in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT) gegen mehrere Jus-Cogens-Normen verstößt, darunter das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes, das Verbot des gewaltsamen Gebietserwerbs, und ein **Apartheidsystem** darstellt, das gegen die Artikel 2, Absatz 1 und 26 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), Artikel 2 Absatz 2 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) und Artikel 2 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD)^v. Der IGH erkannte ferner an, dass die israelische Siedlungspolitik und die Anwendung von Gewalt gegen Palästinenser Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. Dementsprechend bekräftigte der IGH, dass Drittstaaten verpflichtet sind, Israels rechtswidrige Besetzung nicht anzuerkennen oder zu unterstützen, einschließlich: "**obligation not to render aid or assistance in maintaining the situation created by Israel's illegal presence in the OPT**"^{vi} (zu deutsch: **die Verpflichtung, keine Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der durch Israels illegale Präsenz in den OPT geschaffenen Situation zu leisten**)
4. Deutschland **hat die Völkermordkonvention, den ICCPR, ICESCR und das CERD unterzeichnet** und ist verpflichtet, Völkermord zu verhindern und die unrechtmäßige Besetzung Israels nicht anzuerkennen oder zu unterstützen. Gemäß Artikel 25 des deutschen Grundgesetzes ist das Völkerrecht unmittelbar in das nationale Recht integriert. Diese Verpflichtungen erstrecken sich auf **alle öffentlichen Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich**^{vii}, einschließlich der Hochschulen, die ebenfalls zur Einhaltung internationaler Rechtsnormen verpflichtet sind. Öffentliche Hochschulen wie die RWTH Aachen sind daher diesen internationalen Verpflichtungen unterworfen und müssen sicherstellen, dass ihre Aktivitäten mit diesen rechtlichen Rahmenbedingungen übereinstimmen.
5. Die Hochschulen in Deutschland genießen durch die Grundsätze der Selbstverwaltung und der Wissenschaftsfreiheit zwar eine gewisse Autonomie, diese wird aber im Rahmen der staatlichen Gesetze^{viii} und unter staatlicher Aufsicht ausgeübt^{ix}. Die RWTH als Körperschaft des öffentlichen Rechts muss daher die *erga omnes*-Verpflichtungen aus den internationalen Verträgen, denen Deutschland beigetreten ist, einhalten und sicherstellen, dass ihre Aktivitäten im Einklang mit weitergehenden nationalen und internationalen rechtlichen Verpflichtungen stehen. Dies wird auch durch den Wertekodex der RWTH bestätigt, der bekräftigt, dass die Universität: "*Wir setzen uns für ein friedliches Zusammenleben der Völker und Staaten ein.*"

Wir tragen Sorge, dass unsere Forschungsergebnisse ausschließlich friedensschaffend genutzt werden und nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen."^x

6. "Der russische Angriff auf die Ukraine erfüllt die RWTH und ihre Angehörigen mit Entsetzen, Sorge und Mitgefühl", heißt es in einer öffentlichen Erklärung der RWTH vom März 2022, in der die Hochschule "jegliche Gewalt und Verstöße gegen das Völkerrecht" verurteilt^{xi}. Es ist bemerkenswert, dass die RWTH in diesem Fall schnell gehandelt hat und alle universitären und wissenschaftlichen Kooperationen mit der Russischen Föderation ausgesetzt hat, in voller Übereinstimmung mit ihrem Wertekodex und ihren internationalen Verpflichtungen^{xii}. Diese Entscheidung stand im Einklang mit den Richtlinien der Bundesregierung, die die deutschen Hochschulen aufforderte, Kooperationsvereinbarungen und institutionelle Partnerschaften mit russischen Einrichtungen auszusetzen^{xiii}.

Die direkte Verwicklung des Technion in den Völkermord und die Apartheid in Palästina und die Partnerschaft mit der RWTH.

7. Historisch gesehen ist das Technion für seine **engen Beziehungen zu den israelischen Militär- und Verteidigungsunternehmen** Rafael, Israeli Aerospace Industries (IAI) und Elbit Systems bekannt^{xiv}. Wie das Buch der israelischen Wissenschaftlerin Maya Wind "*Towers of Ivory and Steel: How Israeli Universities Deny Palestinian Freedom*" deutlich zeigt, tragen die Forschung und die Zusammenarbeit des Technion mit dem israelischen Militär wesentlich zu den Maßnahmen und Technologien bei, die den anhaltenden Völkermord und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die IDF im Gazastreifen und im Westjordanland unterstützen.
8. Technion-Forscher haben eine breite Palette von **Technologien** wie Robotik, Drohnen und Raketen entwickelt, die dann **von den israelischen Verteidigungstreitkräften (IDF)** bei der Zerstörung von Häusern, dem Bau illegaler Siedlungsinfrastruktur, Grenzmauern und militärischen Kontrollpunkten **eingesetzt** werden^{xv}. Waffen, die unter Beteiligung des Technion entwickelt wurden, werden häufig an Palästinensern in den besetzten palästinensischen Gebieten getestet und später weltweit als "kampferprobt" vermarktet.^{xvixvii} Viele der technologischen Innovationen, die aus dem Technion hervorgehen, sind "dual-use", d.h. sie haben sowohl zivile als auch militärische Anwendungen und werden auch in die militärischen Strategien und die Ausrüstung der IDF integriert.
9. Darüber hinaus **dienen derzeit mehr als 2 500 Technion-Studenten in der IDF**, eine Rolle, die die Universität aktiv unterstützt und mit verschiedenen Mitteln fördert, einschließlich finanzieller Hilfe^{xviii}. Prof. Uri Sivan, Präsident des Technion-Israel Institute of Technology, betonte diese Unterstützung mit den Worten: "*Die Einheit, die die Technion-Gemeinschaft ausmacht, leuchtet hell auf, wenn Studenten, Verwaltungspersonal und akademische Mitarbeiter zusammenkommen, um den IDF-Soldaten und den benachbarten Gemeinden zu helfen.*"^{xix} Diese Erklärung zeigt, dass die Institution die Beteiligung ihrer Studenten an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von den IDF in Palästina begangen werden, unterstützt und befürwortet.
10. Die **RWTH und das Technion** sind durch mehrere Ebenen der Zusammenarbeit verbunden, die formalisiert sind durch: 1) ein Partnerschaftsabkommen, das den Austausch von Studierenden und Forschern im Rahmen von Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengängen ermöglicht^{xx} und 2) die Umbrella Cooperation, die eine solide Zusammenarbeit über verschiedene Forschungsbereiche hinweg etabliert, einschließlich der Anwendung von KI in interdisziplinären Bereichen^{xxi}. Diese Initiative wurde von der Deutschen-Technion-Gesellschaft gegründet und finanziert, einer Organisation, die studentische Reservisten, die

damals in den IDF dienten, finanziell unterstützt. Dieser **Austausch findet in Bereichen mit direkten militärischen Anwendungen oder Dual-Use-Potenzial statt**, darunter Luft- und Raumfahrttechnik, Chemieingenieurwesen, Zivil- und Umwelttechnik, Informatik, Bildung in Technik und Wissenschaft sowie Elektrotechnik ^{xxii}.

11. Im vorliegenden Fall ist die RWTH durch ihre Beteiligung am akademischen und Forschungsaustausch in Bereichen, die von den IDF in hohem Maße für die Entwicklung von Waffen und Verteidigungstechnologien genutzt werden, mitschuldig an der Entwicklung von Systemen, die im laufenden Völkermord in Gaza und für die Aufrechterhaltung des Apartheidsystems im Westjordanland eingesetzt werden, wie der IGH anerkannt hat. Die RWTH verstößt damit gegen ihre eigenen rechtlichen und ethischen Verpflichtungen nach internationalem Recht, indem sie indirekt zur Aufrechterhaltung dieser Verbrechen beiträgt.

12. Vor diesem Hintergrund **fordern wir die RWTH Aachen auf, ihren Kooperationsvertrag mit der Technion University unverzüglich zu beenden**. Als öffentliche Einrichtung ist die RWTH Aachen an erga omnes-Verpflichtungen gebunden, die sich aus jus cogens-Normen ergeben, darunter **1)** das Verbrechen des Völkermordes zu verhindern und **2)** keine Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Apartheidsystems zu leisten, das durch Israels illegale Besetzung in den OPT geschaffen wurde. Die Fortsetzung dieser Zusammenarbeit verstößt eindeutig gegen das Völkerrecht und unterstützt das israelische Apartheidregime. Die RWTH hat bereits in der Vergangenheit mit der Suspendierung von Beziehungen zu russischen Institutionen auf Völkerrechtsverletzungen reagiert und damit einen Präzedenzfall für die konsequente Anwendung ihres eigenen Wertekodexes geschaffen. Wir fordern die RWTH auf, ihrem Bekenntnis zu Menschenrechten, Frieden und Völkerrecht gerecht zu werden und die Partnerschaft mit dem Technion zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Nadija Samour, ELSC Senior Legal Officer

Jasmin El-Hussein, ELSC-Legal Officer

Giovanni Fassina, ELSC Executive Director

ⁱ https://legal.un.org/ilc/texts/instruments/english/draft_articles/1_14_2022.pdf

ⁱⁱ siehe *Armed Activities on the Territory of the Congo (New Application: 2002) (Democratic Republic of the Congo v. Rwanda)*, *Jurisdiction and Admissibility, Judgment, I.C.J. Reports 2006*, p. 32, para. 64 and p. 52, para. 125; *Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide (Bosnia and Herzegovina v. Serbia and Montenegro)*, *Judgment, I.C.J. Reports 2007 (I)*, p. 111, para. 161; *Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide (Croatia v. Serbia)*, *Judgment, I.C.J. Reports 2015 (I)*, p. 47, para. 87. The Court has affirmed that the right of all peoples to self-determination is “one of the essential principles of contemporary international law” (*East Timor (Portugal v. Australia)*, *Judgment, I.C.J. Reports 1995*, p. 102, para. 29). Indeed, it has recognized that the obligation to respect the right to self-determination is owed erga omnes and that all States have a legal interest in protecting that right (*Legal Consequences of the Construction of a Wall in the Occupied Palestinian Territory, Advisory Opinion, I.C.J. Reports 2004 (I)*, p. 199, para. 155; *Legal Consequences of the Separation of the Chagos Archipelago from Mauritius in 1965, Advisory Opinion, I.C.J. Reports 2019 (I)*, p. 139, para. 180). It is worth noting that also **the European Court of Justice (ECJ) acknowledges** the jus cogens principle of self-determination as “a legally enforceable right erga omnes and one of the essential principles of international law” (*Case C-104/16 P Council of the European Union v Front Populaire pour la liberation de la sagaia-el hamra et du rio de oro (Front Polisario)*, *Judgment, 21 December 2016, ECLI:EU:C:2016:973 (Polisario 2016)*; par. 88) . As consequence, the ECJ has constantly recalled and applied the duties of non-recognition and non-assistance in the context of the economic relation between the EU and those territories illegally occupied as the Occupied Western Sahara¹¹ and the OPT (*Case C--386/08 Firma Brita GmbH v Hauptzollamt Hamburg---Hafen* [2010] ECLI:EU: C: 2010:91;).

ⁱⁱⁱ ICJ Interim order par 54 and 74

^{iv} As the ICJ clarified in its interim order: “ ... all the States parties to the Convention have a common interest to ensure the prevention, suppression and punishment of genocide, by committing themselves to fulfilling the obligations contained in the Convention. Such a common interest implies **that the obligations in question are owed by any State party to all the other States parties to the relevant convention**; they are obligations erga omnes partes, in the sense that each State party has an interest in compliance with them in any given case “. ICJ Interim order par 33

^v The ICJ stated that: “the régime of comprehensive restrictions imposed by Israel on Palestinians in the Occupied Palestinian Territory constitutes systemic discrimination based on, inter alia, race, religion or ethnic origin, in violation of Articles 2, paragraph 1, and 26 of ICCPR, Article 2, paragraph 2, of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (ICESCR), and Article 2 of International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (CERD) ”. Moreover, the ICJ confirmed that many Israel’s legislation and measures in the West Bank and East Jerusalem result in the institutionalized domination of one racial group (the Israeli settlers) over another (the Palestinians), which is a clear violation of the international prohibition against apartheid (Article 3 CERD) . par 224 – 229

^{vi} ICJ Par 278 – 280: The ICJ specified that third states have a clear set of obligations, namely 1) to abstain from entering into economic or trade dealings with Israel concerning the Occupied Palestinian Territory or parts thereof which may entrench its unlawful presence in the territory; 2) to take steps to prevent trade or investment relations that assist in the maintenance of the illegal situation created by Israel in the Occupied Palestinian Territory; 3) an obligation not to recognize as legal the situation arising from the unlawful presence of Israel in the Occupied Palestinian Territory;

^{vii} This is made clear by the International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR) which under art 50 stipulates that: “The provisions of the present Covenant shall extend to all parts of federal States without any limitations or exceptions”²⁰. Likewise, the International Law Commission, which is unanimously considered the most authoritative organization in the field on of the codification of the International Law²¹, has adopted the Draft Articles on the Responsibility of States for Internationally Wrongful Acts (ILC Draft Articles), confirming that: “The conduct of any State organ shall be considered an act of that State under international law, whether the organ exercises legislative, executive, judicial or any other functions, whatever position it holds in the organization of the State, and whatever its character as an organ of the central Government or of a territorial unit of the State”

^{viii} Die RWTH Aachen liegt in Nordrhein-Westfalen (NRW) und unterliegt dem Landeshochschulgesetz (HG NRW).

^{ix} In NRW hat das Bildungsministerium die Aufsicht über die Hochschulen und achtet darauf, dass diese die gesetzlichen Vorgaben einhalten und gleichzeitig die akademische Freiheit in Lehre und Forschung gewährleisten. Die RWTH muss als öffentliche Hochschule ihre Autonomie mit der Verpflichtung zur Einhaltung nationaler und internationaler Rechtsnormen, insbesondere derjenigen, die für öffentliche Einrichtungen gelten, in Einklang bringen

^x <https://www.rwth-aachen.de/cms/root/die-rwth/profil/~doqa/die-werte-der-rwth-aachen/>

^{xi} <https://www.rwth-aachen.de/cms/root/die-rwth/aktuell/pressemitteilungen/maerz/~trbtt/solidaritaet-mit-der-ukraine/>

^{xii} <https://rwthachen.adv-pub.moveon4.de/results/> ; <https://www.rwth-aachen.de/cms/root/studium/vor-dem-studium/internationale-studieninteressierte/akademische-fluechtlingshilfe/~tuwih/haeufig-gestellte-fragen-rund-um-den-kri/>

^{xiii} "Deutsche Hochschulen sowie Forschungs- und Mittlerorganisationen sind aufgefordert, Kooperationsverträge und institutionelle Zusammenarbeit mit russischen und belarussischen Partnern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auszusetzen.“ Die endgültige Entscheidung liegt aufgrund der akademischen Freiheit bei den Wissenschaftlern selbst. Gemäß dem Grundsatz der akademischen Freiheit lag die endgültige Entscheidung über die Aussetzung der Zusammenarbeit bei der Universität selbst, siehe hierzu <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2022/03/weitere-zusammenarbeit-mit-russland-belarus.html>

^{xiv} University and military corporations are so deeply tied to each other that they are difficult to distinguish from one another Maya Wind, p. 91, 105. See, also; Technion opened centers for electro-optic research with Elbit and the Technion specifically trains students to work in Elbit; <https://orleansloiretpalestine.wordpress.com/wp-content/uploads/2012/12/shir-hever-elbit-systems-presentation-version-originale-en-anglais.pdf>

^{xv} Maya Wind, S. 10, 110.

^{xvi} These weapons are tested and optimized on Palestinians in the OPT and later sold abroad marketed as field-tested or “battle-proven”.

https://www.alhaq.org/cached_uploads/download/alhaq_files/images/stories/PDF/Submission_to_the_UN_Special_Rapporteur_on_the_Promotion_and_Protection_of_the_Right_to_Freedom_of_Opinion_and_Expression.pdf;
<https://pulitzercenter.org/stories/cruel-experiments-israels-arms-industry> ; <https://www.972mag.com/top-israeli-university-marketing-countys-arms-industry-to-the-world/>

^{xvii} Das Technion bemüht sich aktiv darum, die Entwicklungen aus diesen Bereichen für das Militär nutzbar zu machen und hat dafür eigene Abteilungen. Diese Abteilungen, wie das Center for Security Science and Technology und das Advanced Defense Research Institute, konzentrieren sich auf die Bedürfnisse der nationalen Verteidigung und Sicherheit und bieten Kurse wie "Systems Engineering (SE) Classes for IDF Officers" zur Unterstützung der IDF an: <https://ats.org/our-impact/an-update-on-defense-and-security-technology-from-the-technions-own-intelligence-insider/> ; <https://adri.technion.ac.il/systems-engineering-se-classes-for-idf-officers/>

^{xviii} <https://web.archive.org/web/20240129200953/https://www.technion.ac.il/en/2023/10/from-the-president-of-the-technion/>; <https://archive.ph/mZhBb#selection-3009.0-3009.125>; Das Technion ist direkt an den Kriegsverbrechen im Gazastreifen beteiligt, indem es als logistische Drehscheibe für Lebensmittel und militärische Ausrüstung für die IDF fungiert. Darüber hinaus bietet das Technion Reservisten, die sich in die IDF in Gaza einschreiben, Vorteile in Form von finanziellen Zuschüssen und Befreiungen von Prüfungen. Die Deutsche-Technion-Gesellschaft hat Spendenfonds eingerichtet, die für die Einberufung von Reservisten in die IDF bestimmt sind:

- <https://www.technion.ac.il/en/2023/11/the-technion-announces-a-series-of-academic-accommodations-as-a-result-of-the-current-war/>
- <https://graduate.technion.ac.il/wp-content/uploads/ptorspring-exams.pdf>
- <https://technion-gesellschaft.de/unterstuetzung-der-reservisten-des-technion/>

^{xix} <https://web.archive.org/web/20240129200953/https://www.technion.ac.il/en/2023/10/from-the-president-of-the-technion/>

^{xx} <https://www.fgeo.rwth-aachen.de/cms/geowissenschaften-und-geographie/studium/internationales/outgoings/auslandsstudium/~zafjd/partnerhochschulen/>; <https://www.rwth-aachen.de/cms/root/studium/Im-Studium/Internationales/Outgoing/Studium-im-Ausland/~mdgfu/RWTHweltweit/>;
<https://int.technion.ac.il/programs/research-positions/>

^{xxi} the Umbrella Cooperation is between RWTH, Forschungszentrum Jülich, and the Technion, serving as a platform for collaboration

^{xxii} <https://www.rwth-aachen.de/cms/root/studium/im-studium/stipendien-foerderung/~dmnd/forschungsaufenthalte-am-technion/>; <https://int.technion.ac.il/programs/research-positions/>. <https://www.rwth-aachen.de/cms/root/die-rwth/profil/internationalisierung/partnerhochschulen-und-internationale-ne/~bkdtf/umbrella-collaboration/>